

## **Nutzungsordnung des Pfarrheimes St. Georg der kath. Pfarrgemeinde St. Georg Aufkirchen, Mitglied des Pfarrverbandes Glonnauer Land**

### **Grundsätze für die Nutzung des Pfarrheimes**

#### **Nutzung des Pfarrheimes**

Die Pfarrgemeinde sieht die Nutzung des Pfarrheimes nicht als Konkurrenz zum örtlichen Gastgewerbe oder sonstigen Versammlungsstätten, sondern als Möglichkeit, im Pfarrverband größere Gemeinschaftlichkeit herzustellen.

#### Gruppe 1:

##### **Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände des Pfarrverbandes Glonnauer Land**

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen. Zu diesen Gruppen zählt unter anderem der Liederkranz Aufkirchen, solange er als Kirchenchor zur Verfügung steht.

Eine möglichst weit vorausschauende Terminplanung ist jedoch unerlässlich.

#### Gruppe 2:

##### **Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände von außerhalb des Pfarrverbandes Glonnauer Land**

Kirchliche Gremien, Gruppen und Verbände außerhalb des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen. Dazu zählen u.a. auch Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

#### Gruppe 3:

##### **Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Pfarrverbandes Glonnauer Land**

Nichtkirchliche Gruppen und Vereine des Pfarrverbandes Glonnauer Land können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen.

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem:

- reine Verkaufsveranstaltungen
- politische Parteien, die politische Gemeinde selbst wird nicht als politische Partei gewertet
- Vereine, wenn der oben genannte Bezug nicht hergestellt werden kann
- Silvesterfeiern

Gruppe 4:

### **Private Nutzung**

Eine private Nutzung durch Pfarrangehörige des Pfarrverbands Glonnauer Land sowie für dessen ehrenamtlichen und hauptamtlichen (ehemalige und aktive) Mitarbeiter ist für folgende Familienfeiern möglich:

- Taufen
- Ehejubiläen ab Silberhochzeit
- runde Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr, (in 5er Schritten)

(Hinweis abschließen von Küche und Ministrantenraum. Mini-Raum generell.)

Ausgeschlossen hiervon sind unter anderem:

- Polterabende und Hochzeitsfeiern
- Berufsjubiläen
- Geburtstage bis zum 50. Lebensjahr
- Silvesterfeiern

Gruppe 5:

### **Firmen und Vereine**

Firmen, Institutionen und Vereine können Räume des Pfarrheimes gegen Entgelt anmieten, wenn ihre Aktivitäten den Zielen des Pfarrverbandes nicht entgegenstehen.

### **Einrichtungen des Hauses**

wie z. B. Stühle, Tische, Lautsprecheranlage, Projektor, Küchenausstattung, Geschirr usw. werden grundsätzlich nicht außer Haus verliehen.

### **Getränke-Abnahmepflicht & Verpflegung**

Die Getränke müssen aus dem angebotenen Getränkesortiment entnommen werden (Ausnahme: reine Nutzung des Innenhofs). Zusätzliche Getränke nach Absprache. Verpflegung kann in Eigenleistung oder durch entsprechendes selbst beauftragtes Catering erfolgen.

### **Gebühren**

Die Gebühren inkl. der Nebenkosten für die Miete der einzelnen Räume setzen sich wie folgt zusammen.

Der Betrag für die Endreinigung ist zusätzlich und immer zu entrichten.

Bei Anmietung wird eine Kautions fällig. Sollte es zu Schäden an Haus, Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen kommen, so wird die Kautions, bis zum Begleichen der Schäden durch den Mieter, einbehalten. Der Mieter haftet vollumfänglich für durch ihn verursachte Schäden.

Mietpreis für die Kalenderjahr 2023

Bei den unten angegebenen Preisen handelt es sich um Tagespauschalen

<b>Raum</b>	<b>maximale</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Grundpreis</b>
	<b>Personenzahl</b>	<b>inkl. Küchen-</b>	<b>inkl. Küchen-</b>
	<b>Raum</b>	<b>nutzung</b>	<b>nutzung</b>
		<b>Gruppen 2-4</b>	<b>Gruppe 5</b>
		<b>(inkl. Küchen)</b>	<b>(inkl. Küchen)</b>
Innenhof	xxx	300,00 €	Individuelle Vereinbarung
Pfarrsaal "St. Georg"	200	150,00 €	300,00 €
Pfarrstüberl "St. Ulrich"	60	120,00 €	240,00 €
Sitzungsraum "Maria"	50	100,00 €	200,00 €
Sitzungsraum "St. Stephanus"	60	120,00 €	240,00 €
Sitzungsraum "Hl. Kreuz"	40	80,00 €	160,00 €
Pauschale zur Anmietung des gesamten Erdgeschosses		350,00 €	650,00 €
Endreinigung, auch bei Nutzung des Innenhofs		150,00 €	150,00 €
Beamer		30,00 €	30,00 €
Kaution		300,00 €	300,00 €